Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

49. Jahrgang | Freitag, den 4. Februar 2022 | Nr. 5





Bürgermeisterwahl am Sonntag, 6. Februar 2022 in Dörzbach

Am Sonntag sind die Wahllokale in den Rathäusern in Dörzbach, Hohebach, Laibach und Meßbach von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Auch wer in dieser Zeit ohne die Wahlbenachrichtigung kommt, kann wählen gehen.

Briefwahl:
Briefwahl können Sie bis 04.02.2022 um 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt beantragen. Bitte holen Sie die Briefwahlunterlagen am Freitag persönlich ab.

Sie entscheiden bei dieser Wahl:

Wer:

1. zusammen mit den Mitarbeitern die vielfältige Rathausarbeit erledigt,
2. zusammen mit Ortschaftsräten und Gemeinderäten in vielen Gemeindebereichen die Weichen für die Zukunft Dörzbachs stellt.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.



Ihr
Fritz Öchslen
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Rathaus Dörzbach



Aktuell muss wegen der Pandemiesituation vor dem Rathausbesuch ein Termin vereinbart werden. Es gilt die 3G-Regelung (Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete) sowie FFP2-Maskenpflicht.



Es gibt das Angebot, sich im Feuerwehrgerätehaus, Friedhofstraße 1 im Erdgeschoss auf Corona testen zu lassen, dies wird von der Marien-Apotheke Dörzbach organisiert.

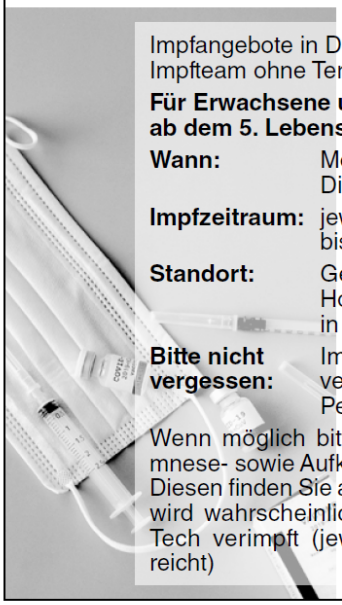
Die Testzeit ist jeden Tag von 11.30 – 13.30 Uhr und 17.00 – 20.00 Uhr.

Die Anmeldung erfolgt unter https://www.apo-schnelltest.de/apo-doerzbach. Es ist auch möglich, ohne Termin zu kommen, dies kann aber mit Wartezeit verbunden sein.

Voranzeige: Aufruf zur Impfung!

Dörzbach Mobiles Impfteam kommt!

#dranbleibenBW im Hohenlohekreis



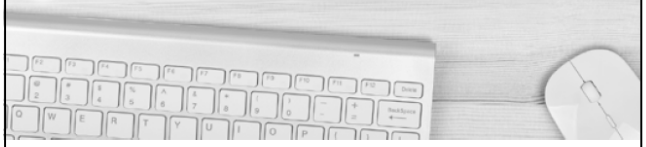
Impfangebote in Dörzbach durch das mobile Impfteam ohne Terminvereinbarung

Für Erwachsene und Kinder ab dem 5. Lebensjahr

Wann:	Montag, 22.02.2022 und Dienstag, 23.02.2022
Impfzeitraum:	jeweils 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Standort:	Gemeindehalle Universum, Hohebacher Str. 2 in Dörzbach
Bitte nicht vergessen:	Impfbuch, Krankenversicherungskarte, Personalausweis.

Wenn möglich bitte den ausgefüllten Anamnese- sowie Aufklärungsbogen mitbringen. Diesen finden Sie auf unserer Homepage. Es wird wahrscheinlich Moderna sowie BioNTech verimpft (jeweils solange der Vorrat reicht)

Corona-Datenübermittlung per Klick von zu Hause



Gesundheitsamt startet neues digitales Modul im Corona-Fallmanagement – Einfache Anwendung für Betroffene

Künftig können Bürgerinnen und Bürger im Hohenlohekreis, die sich mit dem Coronavirus infiziert haben, relevante Daten elektronisch an das Gesundheitsamt übermitteln. Seit wenigen Tagen wird im Fallmanagement dazu ein digitales Datenerfassungstool genutzt. In der Praxis bedeutet das, dass Erkrankte oder infizierte Personen nicht mehr ausschließlich telefonisch kontaktiert werden müssen, sondern eine Kontaktaufnahme auch über SMS oder E-Mail möglich ist. Über einen Link können die Betroffenen dann in Ruhe einen Fragebogen ausfüllen, in dem alle für das Gesundheitsamt relevanten Fragen behandelt werden. Mit einem Klick werden die Daten automatisiert und über eine sichere Verbindung von zu Hause direkt an das Gesundheitsamt weitergeleitet. Zudem plant das Gesundheitsamt für meldepflichtige Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen spezielle Meldelisten zum Download zur Verfügung zu stellen. Dies wird eine strukturierte und vereinfachte Meldung von Fällen ermöglichen.

Bei individuellen Fragen an das Gesundheitsamt steht die Corona-Bürgerhotline unter Tel. 07940 18-888 montags bis donnerstags von 9 - 16 Uhr sowie freitags von 9 - 12 Uhr zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen

Zugmaschinenaktion 2022

Samstag, 05.02.2022
Hohebach, Hintere Bachstr. 7, von 8.00 – 12.00 Uhr
Durchführung der gesetzlichen Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO.
Geprüft werden landwirtschaftliche Zug- und Arbeitsmaschinen bis 40 km/h sowie ungebremste Anhänger.
Bitte merken Sie diesen Termin vor.

Steuererklärungsvordrucke

Die Steuererklärungsvordrucke für das Jahr 2021 sind ab sofort im Rathaus erhältlich.

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

Das Landratsamt Hohenlohekreis informiert:

Hinweise zur Entfernung von Streuobstbäumen

Streuobst ist vielfältig geschützt – verschiedene Vorschriften sind zu beachten

Wer Streuobstbäume entfernen will, muss verschiedene Vorschriften beachten. Darauf weist die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Hohenlohekreis hin und empfiehlt dringend, vorab mit ihr Kontakt aufzunehmen und die geplanten Maßnahmen abzustimmen.

Im Naturschutzgesetz ist grundsätzlich der Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar verankert, in dem allgemein Bäume gefällt werden dürfen. Diese Erlaubnis gilt jedoch vorbehaltlich weiterer Rechtsvorschriften und damit nicht überall und insbesondere für Streuobstbestände nur bedingt.

So ist eine Genehmigung beispielsweise erforderlich:

- Wenn ein Landschaftsschutzgebiet betroffen ist
- Wenn gesetzlich geschützte Streuobstbestände komplett oder wesentliche Teile davon beseitigt werden
- Wenn sonstige Streuobstflächen im Außenbereich verändert werden und eine Änderung der Grundstücksnutzung erfolgt und keine entsprechende Ausgleichspflanzung erfolgt

Mit der Unterschutzstellung als gesetzlich geschütztes Biotop durch das Land Baden-Württemberg fallen auch Streuobstbestände innerhalb von Ortschaften oder im baurechtlichen Innenbereich unter diese Vorschrift. Maßgeblich ist dabei eine Mindestgröße des Bestandes von 1500m². Solche Bestände können sich über viele Grundstücke erstrecken, Grundstücksgrenzen sind dabei nicht maßgeblich.

Oft kann nur im Einzelfall entschieden werden, ob bei einer Entfernung von Bäumen außerhalb von Landschaftsschutzgebieten eine Beeinträchtigung des gesetzlich geschützten Streuobstbestandes oder ein naturschutzrechtlicher Eingriff vorliegt. Je größer ein Baumbestand ist und je weniger Bäume davon entfernt werden, desto weniger ist ein Streuobstbestand gefährdet, und oft liegt dann auch kein Eingriff vor.

Die Naturschutzbehörde weist zudem darauf hin, dass die Belange des Artenschutzes eigenverantwortlich zu prüfen sind, auch bei zulassungsfreien Vorhaben. Vor allem in Bäumen mit Höhlen oder Faulstellen können streng geschützte Tierarten wie z.B. Fledermäuse auch im Winter angetroffen werden.

Kontakt:

Untere Naturschutzbehörde, Monika Karle, 07940 18-1247, E-Mail: Monika.Karle@Hohenlohekreis.de oder Hansjörg Weidmann, 07940 18-1364, Hansjoerg.Weidmann@Hohenlohekreis.de

Fundsache

Fundgegenstände die im Zeitraum 01.07.2020 bis 30.06.2021 beim Bürgermeisteramt abgegeben worden sind und von den Besitzern nicht abgeholt wurden, können gegen eine Spende für die Bürgerstiftung erworben werden. Haben Sie Interesse? Dann kommen Sie ab sofort bis 18. Februar 2022 während der Öffnungszeiten (nach Terminvereinbarung) im Bürgerbüro vorbei.